


Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Festsetzungskarte



Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.07.2017 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Zeit vom 30.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.06.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden. Die Einlegung gemäß § 16 LNatSchG NRW hat am 22.06.2022 stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Den Behörden wurde eine Auslegungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Auslegungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 28.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 13.10.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung befreit.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 23.10.2023 bis 22.12.2023 öffentlich ausgelegt.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Auslegungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 12.12.2024 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen Beschluss gefasst sowie die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin

Erneute öffentliche Auslegung
Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2025 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung befreit.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 öffentlich ausgelegt.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin

Satzungsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.07.2025 die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 1 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 02.07.2025 als Satzung beschlossen.
Siegburg, den 21.07.2025
I.V. gez. Udehoven
Kreisdirektorin

Anzeige
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Auf die Nebenbestimmungen im Bescheid vom 25.11.2025 wird verwiesen.
Köln, den 25.11.2025
gez. Friedrich
Bezirksregierung Köln

Beitrittsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 12.03.2026 beschlossen, den Nebenbestimmungen der Verfügung vom 25.11.2025 beizutreten.
Siegburg, den 23.03.2026
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ am _____ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter“ am _____ in Kraft getreten.
Siegburg, den _____
Schuster
Landrat

Planbestandteile
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer mit Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplanverfahrens (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklungskarte; Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte; Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagkarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

BHEIN SIEG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

**Landschaftsplan Nr. 3
Alfter**
Festsetzungskarte
1 : 10.000

0 200 400 600 m

Plan: 01/2024
Bearbeitet: 01/2024
Mitarbeiter: M. S. Trosien-Schneer, Dr. G. G. P. P. P.
© 2024 BHEIN SIEG

Entwicklungs- und Naturschutz
Gesellschaft für Umweltschutz und ressourcenorientierte Beratung
Bismarckstr. 10, 51109 Siegburg
Tel.: 02241 139
www.entwicklungs-und-naturschutz.de

Beauftragte:
Dr. G. G. P. P. P., Dr. J. J. J. J. J., Dr. K. K. K. K. K., Dr. L. L. L. L. L., Dr. M. M. M. M. M., Dr. N. N. N. N. N., Dr. O. O. O. O. O., Dr. P. P. P. P. P., Dr. Q. Q. Q. Q. Q., Dr. R. R. R. R. R., Dr. S. S. S. S. S., Dr. T. T. T. T. T., Dr. U. U. U. U. U., Dr. V. V. V. V. V., Dr. W. W. W. W. W., Dr. X. X. X. X. X., Dr. Y. Y. Y. Y. Y., Dr. Z. Z. Z. Z. Z.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
 - 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
 - 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
 - 2.2.1 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
 - 2.2.2 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG
- Forstliche Festsetzungen (§ 12 LNatSchG NRW)**
 - 4 - Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG NRW)**
 - 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- Nachrichtlich übernommene Daten**
 - FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiet
 - Gesetzlich geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2024